# **Landesbibliothek Oldenburg**

# Digitalisierung von Drucken

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1814

15.12.1814 (No. 50)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-1015171</u>

# Didenburgifche

# vochentliche Anzeigen.

Donnerflage

Nº 50.

ben 15. December, 1814.

# Deffentliche Befanntmachungen.

1) In der Obergerichte, Sporteintage pag: 10. Nr. 32, 3. 5. ift fact für jeben Bogen mehr, gu lifen: für jede Geite mehr, wie fich foldes auch in ber Untergerichte Sporteint re pag, 19. Nr. 39. 3. 4. bestimmt finbet.

Dibenburg , aus Der Regierung , ben 12. Decems

ber, 1814.

v. Brandenftein. Leng. Deng. Runde. Schloifer.

Schorcht.

2) Der hochfiverordnete Ober , Gemeinbe , Rath hat burd die Befanntmachung vom 4. Julius d. 3. bas Publicum von der Lage und der Behandlungsweife des ihm aufgetragenen Liquidations, Gefchafts vor: laufig unterrichtet.

In Beziehung hierauf wird daffelbe ferner benacht tidtigt, bag nunmehr die nothigen Beranftaltungen jur Verfammlung ber Musichuffe in allen Stadts und landgemeinden getroffen worden find, beren

eifte Arbeiten barin bestehen werben:

1) Diejenigen Perfonen anzuzeigen, die wegen ihrer burftigen Umftande vorzüglich auf eine balbige Entichabigung fur bie von ihnen requis rirte Gegenstände, befonders fur die weggenom: menen Pferde, Ochfen und Rube, Unfpruch machen tonnen, ober ob etwa einzelne Einwoh: ner wegen ihrer fur die Commune gemachten Unleihen bereits wirklich in Rlage genommen und mit ber Erecution bedroht fenn mochten;

2) ju berathichlagen, auf welche in jeder Comi mune am wenigsten druckende Weife bie gur Bejahlung diefer Forderungen nothigen Gelber

Bufammen gebracht merden fonnen?

Dach erhaltenen und gepruften Borichlagen wird

migung ju ben Auszahlungen einholen.

Oldenburg, aus dem Ober Gemeinde Rath, ben 30. Movember, 1814. Muller.

- 3) Auf Unfuchen bes weyl. Raufmanns Johann Binrich Staffen , nachher went. Raufmanns Sinrich Foldens ju Bleren Mittme, Lucretia Margaretha geb. Beffele, werden alle biejenigen, welche an bie gebachten Raufleute, meyl. Johann Sinrich 3lafen und hinrich Roldens ju Bleren, und beren Bittme Lucretia Margaretha geb. Weffels zu Bleren, aus ergend einem Grunde Unfpruche oder Forberungen ju haben vermeinen , hiemit offentlich aufgeforbert , folche am 8. Februar 1815. beym Bergogl. Ovelgonnifchen Landgerichte anzugeben und ju beicheinigen. Bu Uns horung eines Praclufivbefcheibes ift ber Termin auf ben 16. Februar 1815. angefett.
- 4) Berend Sardfen, Ginwohner ju Manhaufen, hat feine zu Deedesborf hinter wepl. Manco Griftede Bittime Saufe belegene Scheune an gebachte mepl. Ranco Griftede Mittwe verfauft. Die Ungabe ift ben 25. Januar 1815. benm Bergogl. Ovelgonnifchen Landgerichte. Praclufivbefcheid ben 3. Febr. 1815.
- 5) Friedrich Wilhelm Guhrhof ju Gidemarben hat fein bafelbft belegenes Wohnhaus nebft Garten. in Diten und Guben an feine eigene Behr und zwentes Saus und in Morden an des Sterig Bars bige Behr grangend, an Johann Graper ju Giber marden verfauft. Die Angabe ift ben 25. Januar 1815. benm Bergogl. Ovelgonnifden Candgerichte; ju Unhörung bes Praclufivbefcheibes aber ift ber Termin auf ben 3. Februar 1815. bestimmt.
- 6) Meine Christine Speckmann, bes Sierich Spedmann ju Manhausen Chefrau, hat mit 3n: fimmung ihres Chemannes ihre von ihren weul. Eltern, Johann und Abelheib Spedmann, geerbten, ber Der Gemeinde Rath hochsten Orts die Genehe in der Manhauser Felomark an dem offentlichen Bege



und an des Hausmanns Hundewadt zu Deedesborf Landerepen betegenen 4 Jud, Musche genannt, an den Hausmann Johann Prange zu Manhausen gegen deffen I Jud Dose, an Bede Hindersen Land granzend, und eine Geld, Jugabe verrauscht. Die Angabe ist den 25. Januar 1815. beym Herzogl. Ovel, gönnischen Landgerichte. Präclusivbescheid den 3. Fei bruar 1815.

- 7) Hinrich Knubel, Koter zu Manhausen im Lande Buhrben, hat zu Ende April 1814. sein daselbst belegenes Haus, Hof, Wehr und 2½ Jud Land, granzend an Sierich Speckmann und Hinrich Hohens bolden Landerenen, an den verstorbenen Koter Joh. Hinrich Hillen und bessen Chefrau (nunmehro Wittwe) Dorothea daselbst gegen deren Haus, Hof, Wehr und 3 Jud Land, auch eine Geld Zugabe, vertauscht. Die Ungabe ist den 25. Januar 1815. beim Herzogl. Ovelgonnischen Landgerichte. Präclusivbescheid den 3. Lebruar 1815.
- 8) Der Burger Dobo Wiericks in Olbenburg hat mittelft Notariat i Actes vom 7. Mah 1814. sein an ber Langenstraße zu Olbenburg zwischen ben Haus sern bes Nathsverwandten Höpcken und bes Apothes kers Dagend belegenes Wohnhaus an die Rausleute Johann Hinrich Bachmann und Jacob Frame in Olbenburg verkauft. Die Angabe ist den 24. Januar 1815. beym Oldenburgischen Stadtgerichte. Präclussivbescheid den 7. Februar 1815.
- 9) Der Tischlermeister Nicolaus Schröber und bessen Ehefrau Anna Magaretha geb. Stuve ju Oldenburg haben einen der letteren als Erbtheil vom elterlichen Nachlasse zugefallenen, zur rechten Hand der von Ofternburg nach Bummerstede führenden Heerstraße, dem Hause des Johann Hinrich Meyer zur Ofternburg gegenüber belegenen Garten, an den gedachten Johann Hinrich Meyer, Zimmermann zur Ofternburg, verkauft. Die Ungabe ist den 22. Jan nuar 1815. beym Herzogl. Oldenburgischen Landger richte.
- 10) Der Hausmann Johann Hilbers zu Ethorn läßt mit Consens Berzoglicher Cammer und vermöge Proclams des hiefigen Berzogl. Landgerichts in seinen Hölzungen ben seinem Hause 300 Eichen, und Buchenstämme am 19. December 1814., Mittage 12 Uhr, öffentlich meistbietend verkausen. Zu gleicher Zeit sollen auch in seinem Hause 10 bis 12 Ochsen und Quenen, 7 Stud junge Schweine und 30 bis 40 Schessel Saat grunen Rocken ebenfalls öffentlich Berkause werben.

11) Es wird hiedurch offentlich bekannt gemacht, daß über den Gemuthekranken Christian Kofter, Sohn des verstorbenen Johann Jürgen Köster, Haussmanns zu Oven, die Hausteute Gerhard Köster zu Neuenbrof und Johann Oltmanns zu Querenstedt zu Euratoren bestellt worden, mit dem gedachten Christian Köster baher ohne Einwilligung seiner Euratoren keine rechtsverbindliche Handlung eingegangen werden könne.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 2. Decemi ber, 1814. Scholf.

12) Diejenigen, welche mahrend ter Frangofischen Occupation und bis jest haufer, jum Stadigibiet gehörig, käuflich an sich gebracht haben, werden am gewiesen, jest, der früher bestandenen Berbindlich keit gemäß, felbiges im Grundbuch des Billetwesens vor Ablauf dieses Jahrs einschreiben zu lassen, und kann solches von zehn bis zwolf Uhr Morgens im Billet; Comtoir in dem hause des herrn Rather verwandten hegeler geschehen.

Didenburg, vom Rathhaufe, ben 13. Dec. 1814. Burgermeifter und Rath hiefelbft.

13) Es werden alle biejenigen, welche annoch Stadte Gefalle, heuer, und Biehweibegelber reftu ren, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb acht Tagen an ben herrn Rathsherrn Schlömann, als p. t. Stadtcammerer, zu entrichten, auch die bep Veranderungsfällen erforderliche Umschreibung zu bei wirken, widrigenfalls sie durch rechtliche Zwangmittel dazu werden angehalten werden.

Oldenburg, vom Rathhaufe, den 13. Dec. 1814-Burgermeifter und Rath hiefelbft. 11

2

al

Ito

De

TO

Sa

get

alle

les

648

na

anl

#### (Muf Requisition.)

14) Von einem Socheblen und Sochweisen Rath diefer fregen Sanfestadt ift auf per supplicas implorando gefchehenes Unfuchen bes herrn hinrich Divid Schaedtler, ale Executoris Testamenti Defuncti Billiam Garbiner und Ramens beffen Teftaments Universal, und Beneficial Erben, ausweife Decret Ampl. Senatus de 17. Aug. a. c. publicum proclama babin erlaubt worden, daß, da der biefige Burger herr Billiam Gardiner, melder am 5. 201 1812. ju Gothenburg in den Billen umgekommen, in feinem hinterlaffenen, hiefelbft am 3. Auguft b. 3. gehörig publicirten Teftamente d. d. 11. Jan. 1809 Die famtlichen Rinder des Imploranten, herrn him rich David Schaedtler, ju Universal: Erben, fo wit ihn jum Erecutor beffelben eingefest habe, biefer aud fofort nach erlangter Renntniß fothanet Diepofition ausweise Decreti Ampl. Senatus de 10. Aug. h. &

Mamens und in vaterlicher Vormundfchaft feiner Rin: ber: Guftov Bilhelm, Emma Pauline Colette, Moes h. Malvina, Moris und Otto, ven Nachlag nur sub beneficio legis et inventarii angetreten habe. beinter Erblaffer aber an mehreren verschiedenen Dri min Geidaffteverhaltniffen manderlen Art geftan: in fen, weshalb unabgemachte Berwicklungen und Bebindungen, wenn nicht ju vermuthen, bod benfi be maren, auch fein Dadlag bie und ba gerftreut anutreffen und beffen Betrag davon abhangig fenn tonne und werde, weil er ichon im Frubjahr 1809. wn hier nach Engiand und im Fruhjahr 1810. nach bilgoland gegangen fey, mo er unter ber laut Cir; mlar Briefes vom 1. Geptember 1809. befannt ges machten und etwa 18 Monate bis ultimo 1811. befandenen Firma von William Braun et Comp. Befdafte gemacht, fich abmechfelnd bafelbft und ju Oldenburg aufgehalten, und dann über Copenhagen nad England und von da nad Rafland fich begeben habe, von wo er im Unfange 1812. nach Schweden gereifet und ain 5. Day ju Gothenburg ertrunfen fen, er auch mabrend der Reife im Berbft 1810. fich mit Demoijelle Sophie Schrober aus Oldenburg bitheprathet habe, welche im Jahre 1813. als Bitte me ohne Rinder verftorben fen, beren Familie fich allen Unsprüchen an ben Rachtaß begeben und bem felben renunciirt habe, die Regulirung deffelben nun mehre nicht andere ale hier durch Imploranten, in Folge ber teftamentarifchen Berfugung, vorgenommen werden fonne, befordere ba burch Benbehaltung bes hiefigen burgerlichen Nexus und burch bier erfolgte Deposition feines Teffamente deffen Intention, fich allbier mieder niederzulaffen, mit hoher Bahricheins lidfeit begrundet, und er nur durch ben Tod daran verhindert fen-

Alle und jede, welche an befagten Beren William Barbiner ober an feinen Rachlaß ex capite crediti, vel debiti vel ex alio quocunque capite vel causa, nicht minder aus Sandlungs, Gefchaften oder Ber, bindungen mit dem Berftorbenen, fowohl unter feinem eigenen Ramen als unter feiner Belgolander Firma: Billiam Brauer et Comp., Unipruche und Forderung gen formiren ju tonnen rechtlichen Grund und Urs fache haben oder ju haben vermennen, fo wie auch alle und jede, welche der Erbeinsetzung der Kinder les Implaranten und mithin ber Rechtsbeständigfeit he Testamente und ber Mustehrung bes etwanigen Rawlaffes an diefelben wiberfprechen gu tonnen Bete anlaffung haben ober ju haben glauben, fich hiefelbft in einem gu prafigirenden peremtorischen Termine, und zwar Musiwartige burch genugfam Bevollmachtigte ad acta, ben Strafe der Musichließung und eines

ewigen Stillfdweigens, ju melben, thre etwapigen Angaben, Forderungen und Einwendungen gebuhrend und rechtlicher Urt nach ju juftificiren , und Beicheides gu gewäckigen fchulbig fenn follen, in Entftehung deffen aber gleichfalls ju gewartigen, daß Implorant ale Executor Testamenti werbe befugt werben, bas ermanige Residuum bes von aller Schuld ge: reinigten Rachlaffes deductis rite deducendis nach Unleitung bes Teftaments unter feine Rinder gu vere theilen; wie aber auch alle und jede, welche noch etwas von befagtem Erblaffer felbft, in allen vorge; bachten Orten und Berhaltniffen und unter ber Firma von William Bauer et Comp., in Sanben haben, ober ihm ju verantworten fculdig fenn mochten, bep gefehlicher Strafe foldes alles anhero an ben 3mi ploranten und an niemand anders ju bezahlen, eins guliefern und ju verantworten gleichfalls ichulbig fenn follen. Wenn nun ber Implorant, herr Beinrich David Schaedler, weiters hiemit ad D.num Praetorem verwiesen, von G. G. Gr. Sochweisheit dem herrn Prator D. M. Bibow Dr. aber bie Musfers tigung 2di Proclamatis nunmehro verftattet, und um fich mit etwanigen Forderungen und Unfpruchen beefalls ad Protocollum Sochbeffelben ju melben, der 16. Februar 1815. pro termino peremitorio denuo praefixo anherahmet worben, fo wird foldes vom Simplorantischen Unwalde hierdurch offentlich befannt gemadit. Samburg, 1814.

Olderburg, vom Rathhaufe, ben 7. Decemb. 1814. Burgermeifter und Rath hiefelbft.

15) Es ist vor einiger Zeit an der Norder Rleye hörne, im Kirchiviel Seefelde, hiesigen Amts, ein altes Brackschiff von 30 bis 35 Kuß Lange und 10 bis 25 Kuß Weite mit Mastbaum und 2 Schwerdte angetrieben und geborgen. Der Eigenthumer dieses Schiffs wird hiedurch aufgefordert, innerhalch 6 Weschen sein Eigenthumsrecht auf hiesigem Amte zu documentiren, widrigenfalls nach der Strandungss verordnung versahren werden wird.

Abbehauser 21mt, ben 3. December, 1814. Barbenburg.

16) Es wird hiedurch befannt gemacht, daß in ben, im hiefigen Umt belegenen herrichaftlichen Sol; jungen, und gwar:

1) Mittwochen den 28. December d. J. im Schnitthilgenlohe und Reperholze eine Parthey starfe Buchen, allerley Unterholz, Fuhren Bohe nenricke und Deckelschächte, auch heibe. Die Räufer haben sich des Morgens 9 Uhr in dem Hause des vormaligen Holzknechts Drieling zu Linteln einzusinden.

2) Donnerstag ben 29. efund. im habbruche und Rirchtimmerholze eine Parthey Eichen und eints ge hundert Fuber verschiedenes Unterholz. Die etwanigen Kauflustigen muffen sich des Morgens 9 Uhr im habbruch bezm Kreukbaum und Nachs mittags 2 Uhr am Sommer. Postwege im Kirche kimmerholze einfinden.

3) Frentag ben 30. ejusd. im Stenummerholze verschiedene fiarte ju Schiffsbauholz taugliche Eichen und gehauenes Unterholz. Die Räufer haben fich bes Morgens 10 Uhr in bem hause bes Bolzeneckts Meyer zu Stenum einzufinden.

öffentlich meistbietend unter ben gewöhnlichen Bedim gungen sollen vertauft werden.

Umt Ganderfefee, ben 8. December, 1814. Gether.

17) Nachbenannte, ben der Stadt Bildeshaufen Selegene herrschaftliche Wiefen, als

1) die Schlangenwiese,

2) bie Grundwiese, - 3) der Mildenkamp,

4) die Bauerwiese,

5) bie Rottenkampewiefe, follen auf 3 oder 6 Jahre, mit Borbehalt ber Ges nehmigung herzoglicher Cammer, offentlich meifibies tend am 19. December, Mergens 11 Uhr, vor hiefigem Amte verpachtet werden.

Amt Bilbeshaufen, den 6. December, 1814.

## 3mente Bekanntmachung.

Dreigonnet Edg. 1) Gammtlicher Ereditoren bes Raufmanns Johann Freidrich Bergens ju Urens und beffen Baters weyl. Johann Sarm Bergens. Mng. ben 23. December 1814. Praclufivbefcheid den 14. Januar 1815. 2) Wegen Des von dem Schmidt Jurgen Briedrich Gabeiten ju Blegerfande an ben Raufmann Chriftian Chlers ju Bleren vers fauften Saufes, Schmiede und Garten, auch 4 Sud etliche Muthen Landes: Ungabe den 23. Der cember 1814. Praci. Beich. ben 14. Jan. 1815. 3) Megen bes von bem Sausmann Sebbe Sajeffen au Schmalenfleth von feiner vormale Jonffenichen nachher Wieriche hofftelle an Chriftian Stubrens berg jum Golgwarderaltenbeich verfauften & Jud Landes. Ung. ben 23. December 1814. Pracl. Befch. den 14. Januar 1815.

## Stedbriefe.

1) Wenn Johann hinrich Mentens, hausmann In Sabbrugge. Umts Ganbertejer, Bergogthums

Olbenburg wegen vielfach verübten Diebflable. Strafenraubes und Betrugs, am 10. Upril 1811. von ber hiefiger. Regierungecanglen ju fechejabriger Budthausstrafe verurtheilt, auch nach bem Straferte gebracht worden ift, indeffen nachher feine einftweilige Kreniaffung ben bem bamaligen Frangofifden Bebon ben gu bemirten, und felidem der, gur Beforberung offentlicher Sicherheit gereichenden, Wiederverhaftung fich fortbanernd gu entgieben gewußt hat, fo werden alle Obriafeiten refp. in subsidium juris et sub oblatione ad reciproca geziemend erfucht ober befehr ligt, auf ben gebachten, im untenftehenben Signas lement naher bezeichneten Johann Simich Mentens alles Ernfies vigiliren und im Betretungsfalle bem felben fofort arretiren ju laffen, bann aber von folder Arretirung biefelbit Dadricht gu ertheilen, bamit wegen Berichtigung ber Roften und wegen ber lus lieferung und bes Unherotransports bes Straffings bie nothigen Berfügungen getroffen werden tonnen.

Oldenburg, ben 1. December, 1814.

Herzogl. Dibenburgische Juftig Cangley,

Schloifer,

D

H

b

ge

ur

we

#### Signalement.

Johann hinrich Menkens, hausmann zu habbrügge, Umre Ganderkesee, herzoathume Idem burg, ist 47 Jahr alt und 6 Juß groß, hat bionde Haare und Bart, eine kleine runde Stirn, graut Augen, eine spise Nase, einen gewöhnlichen Dund und ein rundes, etwas gespaltenes Kinn, ist übrigens von blasser Gesichtefarbe, und besonders daran kennt lich, daß der zweyte Kinger der rechten Hand etwas steif ist. Wegen seiner Bekleidung sehlen bestimmt Ungaben.

2) Winn Tonnjes Burbemann, ein Sohn bes Dierk Wurdemann zu Immer, Umte Ganderkeite, Gerzogthums Oldenburg, nachdem er schon verschie bentlich wegen Diebstahls zur Strafe gezogen worden, im April 1813. abermale einen Diebstahl in Delmen horst begangen, mittelst eines am 28. Upril 1813- vom vormaligen Tribunale zu Oldenburg abgegebenn, in Appellatorio bestätigten Erkennnisses zu ander halbichtiger Gefängnisstrafe und zur Erstatung de Rosten verurtheilt ist, gleichwohl seicher nicht ha zur Haft gebracht werden können, so werden all Obrigkeiten very, in subsidium juris et sub oblatione ad reciproca geziemend ersucht oder befehilgt, auf besagren, im untenstehenden Stanalement nahr bezeichneten, dem Bernehmen nach oft im Hutja-

dingerlande sich aufhaltenben Tonnjes Wurdel mann alles Ernstes vigiliren und im Betretungsfall benichen sofort atretiren zu lassen, bemnachst aber solde anhero anzuzeigen, damit wegen des Transspoil des Arrestanten und wegen Berichtigung der Bein das Erforderliche versügt werden kann.

Olbenburg, ben 12. December, 1814.

Herzogl. Oldenburgische Juftigcanglen. Runde. v. Deber.

Schloifer.

#### 'Signalement.

Tonnjes Burbemann, geboren zu Bengsterholz, Imte Ganbertejee, Berzogthums Olbenburg, ein Sohn bet jest zu Immer, im ebengebachten Umte, woh, nenden Landmanns Diert Burdemann, ift 23 Jahr alt und mittelmäßiger Statur, hat schwarze Laare, ein blaffes, blatternarbiges, übrigens schmales Geistat und einen vorstebenden Kinn. Seine Kleidung hat nicht bestimmt angegeben werden können.

## Polizen : Reglement

wegen Unlegung ber hunde im gangen Lande.

Da nach wiederholt eingegangenen Berichten in mehrern Ames Districten dieses Landes fortwährend tolle und verdächtige Hunde umherstreichen, von de nen viele hunde und ionstiges Bieh gedissen worden sind, so wird zur möglichsten Vermeidung der baher zu besorgenden höcht nachtheiligen Folgen und um ben bev dieser Gelegenheit dringend zur Sprache gesommenen gerechten Beschwerden über die vielsachen Unzuräglichkeiten, weiche durch das Anfallen und Anbellen der umberlaufenden Junde für das Publik um entstehen, Bandel zu schaffen, nach Maaßgabe der bestehenden frühern Verordnungen Namens der höchstverordneten Regierung zur unabweichlichen Nachsachung hiedurch angeardnet:

Alle haushunde ohne Unterschied im ganzen Cande sollen nach geschehener Bekanntmachung dieset sofort an Ketten ober doch gehörig festen Stricken angelegt gehalten werden, auch wird die Frenlassung ber Schäfers und Jagbhunde fernerhin nicht weiter geduldet, als wenn soiche respect. mit dem Schäfer ben der heerde und mit dem zur Jagd berechtigten Jager auf der Sagd sind.

Diejenigen Sunde, welche fortan frey umfer laut fen, follen im Betreffungefall, worauf genau geacht

tet werben wird, ohne weisere Umftanbe erschlagen oder erschossen werden, und ist ber Eigenthumer der selben schuldig, für jeden solchergestallt getöbteten Hund das Schlags oder Schießgeld mit 36 Gr. Gold, so wie die Kosien der Begichaffung und gehörigen Verscharrung eines solchen erlegten Hundes wit 24. Gir. Gold, ben Vermeidung der bereitesten Zwangssmittel, zu bezahlen.

Jeder Eigenthumer eines Hundes ift für benselben verantwortlich, und gehalten: für allen Schaben, Gefahr und Belästigung, welche dem Publicum durch Angreifen, Anspringen und Anbellen bes Hundes ver: ursacht wird, zu haften; auch ben einer unerläßlichen Bruche von 5 Athlr. Gold schuldig, einen solchen Hund sofort abzuschaffen.

Benn nach ben hieben angesügten Kennzeichen Hunde der Tollheit wegen verdachtig werden, oder wohl gar ichon gebissen haben, so ist es durchaus nothwendig, sich berfelben ungesaume zu versicherm und sie eingesperrt zu halten, nicht aber zu todten, sondern der Ortes Behorde davon sogleich Unzeige zu machen, damit deshalb eine genaue Untersuchung versanlaßt werde.

Murbe Jemand von einem Sunde gebiffen fenn, fo muß derselbe fofort die Gulfe der Aerzte oder Bundarzte in Antpruch nehmen, um badurch nicht nur etwaiger Gefahr vorzubeugen, sondern auch jeden besorglichen Zweifel grundlich zu heben.

Die Dauer dieser Unordnung ift unbestimmt und wird den Umftanden nach von hieraus durch offente liche Bekanntmachung aufgerufen werden.

Die Polizepbediente sind angewiesen, auf die Best folgung dieser Anordnung sowohl in den Stadten als auf dem Lande mit aller Aufmerksamkeit und Strenge zu achten, und die befundenen Contravens tionefalle zur Bestrafung bey den Orts Polizepbehors den und auf den Aemtern anzuzeigen, welche darnach ohne Anstand zu verfahren beauftragt sind.

Oldenburg, ben 8. December, 1814.

Der Inspector der hohern Polizen.

Die Kennzeichen eines tollen hundes find folgende:

Der Sund ift im Unfange traurig und murrifd; hat Ubneigung gegen Freffen und Saufen, boch foll es in hinficht des Lettern einzelne Ausnahmen geben. Die Augen werden bemnachft trube und der Gang.

wird wankend und unregelmäßig, balb ift berfelbe langsam, bald ichnell. Die Junge hangt ihm weiter, bin aus bem Nachen, und aus demseiben fließt mehr ober weniger Geifer; er trägt ben Kopf tief und läßt ben Schwanz hangen, er schnappt nach Allem was ihm in den Weg kömmt und fallt Menschen und Thiere an, kennt seinen Herrn nicht mehr, hort auf zu bellen, ober es geschieht nur mit heiserer Stimme.

In diefer Periode laft ber Bund fein Freffen und Saufen unangeruhrer, flieht andere Bunde, so wie die andern hunde ihm ausweichen, und flirbt in zwey bis drep Tagen unter Convulfionen.

## Deffentliche Berfaufe.

1) Auf Unsuchen Johann Wilhelm Lindemann aus Wersabe ist der öffentliche Verkauf dessen in Vegesack an der Havenstraße, zwischen weyl. Carsten Huessmanns Wittwe und Berend Ordelmann Erbe beleges nen, jest von Wilhelm Gude bewohnten Hauses, Stall, Garten und Zubehör, dem Eigenthumer zum Besten bewilligt, und dazu Termin auf den 17. Januar 1815., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Nathhause in Vremen angeseht.

2) Um Mittwoch ben 21. Decemb., Nachmittags 2 Uhr, soll im Hause des Joh. Carl Köhler, Eraiteur in Barel am Markte, eine Parthey Manusaktur Waaren, bestehend in seinen Engl. Callicos, Calmufs, Lady und Coper Coating, Princes Cord, Hemde flanelle, Toilinet Westenzeuge 20., öffentlich meistbietend ben Studen, mit 6 Monat Zahlungsfrift, durch ben Mäckler Joh. Meyners verkauft werden.

3) In Johann Hilbers zu Schorn Bergantung am 19. b. M. werden auch 2 Pferde und ein ber schlagener Wagen mit verkauft.

4) Gerb Frers jur Leuchtenburg läßt am 19. Des sember b. J. ben seinem hause 160 Stamme Eichen und Buchen mit erhaltener Erlaubniß öffentlich meifte bietend verkaufen. Liebhaber wollen sich um 12 Uhr bes Mittags im hause des Berkaufers einfinden.

5) Um Frentage ben 16. December, Morgens 10 Uhr, sollen im Pachause ber herren L. Sartor rins et Sohn 15 Kaffer Kaffee, welche mit bem Schiffe Juffrau helena, Capit. Tonjes Lindemann, von London beschädigt angebracht, für Uffecuradeurs Rechnung und im Beyseyn des herrn Syndicus durch Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkaufe werden. Schulf, Mäckler.

6) Gleich nach obigem beendigten Berfaufe follen im Saufe bes herrn Ratheverwandten J. D. Sopfen an ber Langenstraße 4 Faffer Raffee, welche ebenfalls im Schiffe Juffran Belena, Capit. Tonjes Lindemann,

von London beschädigt angebracht, für Affecuradents Rechnung und im Beyseyn des Herrn Syndicus durch Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Waare ist eine Stunde vor dem Verkaufe in den obenbemerkren Häusern der Herren L. Sartorius et Sohn und des Herrn Natheverwandten Höpken ju besehen.

7) Der hausmann Gerd Stamer zu Ellmendorf will mit Bewilligung der herzoglichen Cammer am 20. d. M., Dienstags Morgens 9 Uhr, nahe bey seinem hause 4 bis 500 Eichen; und Buchenstämme öffentlich meistbietend verkaufen lassen; wobey bemerkt wird, daß das holz auf hohen festen Boden steht, also jederzeit abgefahren werden kann.

In Bollmacht des Berfaufers,

v. d. Lippe.

ði

30

pet

Egi

fog

gto

60

115

heu

be

(d)

tine

Opi

BIT

te u

lidie

FILLE

bund

Epli

## Deffentliche Berheurungen.

1) Wann die Wittwe des Jürgen Menke zu Neuen felde gewiller, ihre bereits aus der Pacht gesolem Länderepen, als 1) die 1½ Bau zu Hammelwarden, groß 65 Jück; 2) die zu Neuenfelde belegenen 30 Jück Land; 3) die daselbst belegene, von Christophn Sannemann bisher bewohnte und Maytag aus die Heurt fallende Kötheren; am 5. Januar k. J., Nacht mittags 1 Uhr, offentlich meistbietend zu verheuern, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und sonnen sich die Liebhaber am gedachten Tage in der Wittwe Menken Hause zu Neuenfelde einfinden, die Conditionen vernehmen, bieten und heuern.

2) Bepl. Raufmanns Johann Ehlers zu Eleffeth Rindes Kinder Bormunder, Diedrich Christoph him rich Reimers und Johann Gerhard Bargstede dolebfe, sind gewillet, nachbenannte ihren Pupillen gehörige Immobilien, als

1) Das von bem Kaufmann Johann Gerhatb Bargftebe gegenwartig bewohnt werdende, an ber Zollwarte ju Eleffeth belegene Wohnhans nebft Stall;

2) Das von D. C. H. Reimers jest bewohnt werdende, an ber Steinstraße ju Elefleth beleingene Wohnhaus nebst Stall und Garten;

3) Dag von bem Backer Philipp Potthoff itt bewohnt werdende, ebenfalls an der Sreinftraft gu Elefteth belegene Wohnhaus;

4) Das von dem Schufter A. Bruffel jest be wohne werbende, an ber Deichstraße ju Glefich belegene Wohnhaus;

5) Die von bem jesigen heuermann Wierichs bei wohnt werbenbe zu Oberrege ben Steffeth belegent Landftelle mit circa 20 Jud Landereyen;

6) Dachbenannte Landereyen, als a) 8 Jud an

ber Burpstraße belegen; b) bie sogenannte Liener Bufte, Dau von eiren 30 Jud; c) 8 Jud ber Abbiets hause zu Oberhammelwarden belegen; d) der sogenannte Kleynen Docken zu Oberhammelwarden belegen von eiren 6 Jud; e) 5 Jud Altenfelds Land zu Neuenselbe ber legen;

m 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in des Gafts mints Drielings Sause zu Eteffeth offentlich meifts biemb auf I oder mehrere Jahre verheuern gu win, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Gebaude find in fehr gutem Stande und die Underenen einige der besten in der hiefigen Gegend. huerlustige wollen sich am gedachten Tage und Ditt einfinden und nach vernommenen Bedingungen bie Bubenerung gewärtigen.

Ciefith , ben 5. December , 1814. Die Bormunder:

D. E. H. Reimers. J. G. Bergstede.
3) Beyl. Regierungs, Advocat Ruhstrat Wirtwe,
als Vormunderin ihrer Kinder, ist gewillet, am 23.
b. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Haarenmuhle
ihre ju Osen belegene ehemalige Buschmanns Stelle
auf ein oder mehrere Jahre öffentlich metsibietend
vehenern zu lassen; wobey nachrichtlich befannt ges
macht wird, daß 18 Schessel Rocken; Saatland im
Grünen abgeliefert werden.

4) Der Chirurgus Schauenburg in Oldenburg und Johann Peter Pflug ju Hatten wollen ihre bisher verheuert gewesene, im Kirchspiel Altenesch belegene Länderepen, als den großen und fleinen Eß und das logenannte Stückuser, letteres, etwa 8 Tagewerk stoß, jum mahen, entweder Stückweise oder im Ganzen am 20. December d. J., Vormittags 10 lihr, in Reinhard Addicks Hause ju Ochtum verzbeuern lassen.

# Bu verkaufen.

r) Ein in ber haarenstraße belegenes burgerliches Bohnhaus unter ber hand. Liebhaber konnen daffel: be ju jeber Zeit in Augenschein nehmen.

Dinrich Meber.

2) Bu diesem bevorstehenden Weihnachten empfehle ich mich meinen geehrten Gönnern und Freunden mit inem schönen Sortiment von den ausgesuchtesten Spielsachen, als Häuser von Bausteinen, Häuser und Bindmuhien zum Ausbauen, große Schiösser, Städit und Lustgärten in Schachteln, Theater mit bewer lichen Kiguren, große Jagden, Feldlager, Trinfgeistlichaften, Reuter, Trommelschläger, alle klingend und bewegend, allerley seine Möbeln, als Sekretaire, Chlinder, Commoden, Schränke, Tische, Stühle,

feine Mobeln in Schachteln mit Perfonen, Sande mafchienen, Arbeitefaftden fur fleifige Dabden. mahagony Reifeschatuffen, Toiletten, Dabetafichen, Unschraubenahetaftchen, Glieberpuppen, angezogene und unangezogene Puppen, Arbeiteforbe, effernes ginnernes, meffingenes, blechenes und bolgernes Sausgerath in Schachteln, Guitarren, Sarfen, Sars monita, Bittern und Biolinen, und alle mögliche Sachen, Die hier anzuführen ju weitlauftig ift. Much empfehle ich mich mit meinen befannten Waaren. ale recht ichonen modernen Rinders und Berrentaps pen, fcmargen Strobbuten, geftrickten Berrenfamie folern, Sofen, Rinderpiehen, Damenroden, corduar nen, Dels und gefütterten Winterichufen, baums wollenen Batten, platten und runden Febern, Sabre und Reitpeitichen, plattirten Sporen, meerichaumer nen, mafernen und porcelainenen Pfeifenfopfen, Tifch , Feber ; und Safdenmeffern, feinen Ocheeren, weißen und confeurten Zwirn, Wollengarn, Sofens tragern, geftrickten und gewirften Tabacte ; und Gelde beuteln, Brief: und Gelbtafchen, und allen befanne ten Baaren mehr. 3ch verfpreche febr billige Preife und bitte um geneigten Infpruch.

3. Senf, auf hollandische Art zubereitet und fels bigem an Scharfe und Dauer gleich, ist die Ranne bu 24 Gr. und auch ben Rleinigkeiten ju haben in

der neuen Ballftrage Dir. 527.

4) Ich erwarte in einigen Tagen eine Parthey grünes Fenster : Glas in \( \frac{1}{2} \) und \( \frac{1}{2} \) Risten, welches schön und rem von Farbe auch sehr gut im Schnitt sepn soll, woben auch einige Diamanten besindlich, womit ich mich, so wie mit dem zu Steinhauser Siel liegenden Liverpooler Salz zu etwas herunter gesetztem Preis nebst hier liegenden tannenen Dielen und in Commission erhaltenen Liqueuren, als Doppels Rummel, Doppel Unierte, Doppel Eurassa und Punsch; Ertract, auch einigen leeren halben Vouteillen zu billigen Preisen, bestens empsehle. Barel.

5) Unterzeichneter ist gewillet, sein hiefetbst beles genes Haus nebst Garten und Schweinkoven unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich daher am 17. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen herrschaftlichen Kruge einfinden, die Bedim gungen vernehmen und das Weitere gemärtigen. Es dient zur Nachricht, daß das Haus vor menigen Jahren ganz neu erbauet, eine gute zu jedem Gewerke geeignete Lage habe, und mit 4 guten wohnbaren Jimmern, einer geräumigen Küche und Keller, der pl. ni. 3½ Scheffel Einsaat haktende Garten aber mit etwa 80 Stust guten tragbaren Obstbaumen von der

boften Sorte und fteinernen Mafferbrunnen verschen und theils mit Stacketen, theils mit einer lebendigen Bede fehr gut befriedigt fen. Neuenburg.

Groß.

6) Eine schwarze Stute, 12 bis 13 Jahr alt, baben aber groß, ftark und in gutem Stande. Bu befehen ju Soven auf bem adlichen Gute dafelbft.

Dreis 40 Mthlr. Goib.

7) Mit einem Gortiment iconen Spielzeug fur Rinder habe ich mich ju biefem beverftebenden Weihe Bugleich bringe nachten beffens empfehlen wollen. ich mein Baarenlager meinen geehrten Gonnern in gutige Erinnerung; foldes beffeht in allen möglichen Arten Eifenwaaren, fowohl gefchlagenen, gefchmiebei ten ale gegoffenen ftablenen und eifenen Gerathen für Runftler und Sandwerter, meffingenen, vergoldeten, lafirten und platirten Baaren, allen Urten Schneiber maaren, holgernen Schaufeln, Gimer, Schachteln und Burften, und überhaupt allen möglichen Artiteln, was man unter der Benennung von furgen Baaren Ferner in wollenen Garn, fleinen und großen geftricten wollenen Dieben, Rocken und Car mifblern, Binterschuhen, haarenen Golen, wollenen und baumwollenen Bettquaften, wie auch weißen Steinzeug, Porcelain und einer Unewahl ichoner Munbtaffen. Indem ich bie billigften Preife vers fpreche, bitte um geneigten Bufpruch.

J. D. Cylers, Achternftrefe Dr. 230.

8) Ich empfehle mich bem geehrten Publicum zum bevorstehenden Beihnachten mit meinen selbst fabris eirten Sachen aller Arten, Armaturen von Blech für Kinder, als Gewehre, Degen, Langen, Patrontaichen, ferner kleinen Kasseservicen, Theekesseln, kleinen Leuch, tern, Schalen, Tassen, Löffeln x. von Jinn und Blech, Mürnberger Spielsachen aller Art, lakirten Kappenschirmen, Brodkorben, Oldenburger Cokarden und fonstigen lakirten Sachen zu ben billigsten Preis fen.

9) Bu diesem bevorstehenden Weihnachten empfehle ich mich mit allen moglichen Sorten Weihnachts, Confecturen bestens. Oldenburg. E. Caminade.

10) Mehreres, noch von bem letitin gehaltenen Berkauf von Manufacturwaaren übrig gebliebene, wie auch noch etwas Pferdenaare und einige Doten Thee, find zu ben bemerkten Preisen zu haben ben Schult, Mackler.

TI) Ich will nicht verfehlen, meinen geehrten eine heimischen und auswärtigen Gonnern, die mich feit vielen Jahren mit ihrem Bufpruch beehrt haben, ane augeigen, bag ich einen giemlichen Borrath von vielers

ley neuen Sortimenten Spielsachen erhalten habe, die ich zu den billigsten Preisen verkaufe. Auch habe ich frische Hamburger Zuckerbilder, die seit einigen Jahren nicht haben kommen können, wieder erhalten, auch verschiedene Sorten Conditorwaaren, Marzipan und vielerley Backwerk mehr. Auf Verlangen kann auch ein Gias feiner Liquenre gereicht werden.

Christopher Pape, Achternftrage.

n

Di

Bu

Du

100

auf

uni

lieb

geb

hod

Bei

tam

即即

12) Unterzeichneter empfiehlt fich feinen geehrten Gonnern und Freunden ju bem bevorftebenden Beibe nachten mit allen Arten Spielzeugen für Rinber. Englischen angezogenen und unangezogenen Puppen. holzernen und ginnenen Sauegerach, feinen Englifden Tafelfervicen, Tin fifchen Ga ten, Paradiesgarten. Jagden, Schaferenen, Sufaren, Golbaten und Ro: facen in Schachteln, großen Sufaren und Rofoden auf Wiegen, feinen Rincer Sufarentabeln mit Die men und Tafchen, meifingenen und ho gernen Ranor nen, Trommela und Biolinen, Englischen flingenden Bereutern, großen und fleinen Orgeln, feinen und ordinaren Dahefaftcheit, von allen Gorten Grid und andern Perlen, Tuchnadein, Ohrringen und Rammen und vielen andern Maaren, welche ju benennen ju weitlauftig maren. 3d verfpreche Die billigften Preife und bitte um geneigten Bufpruch.

Nadelmacher Stickel, Langenstraße Nr. 50.
13) Eine vorzüglich gute Ruh, die am 8. d. M.
gekalbt hat, und ein zweizähriger Bulle, wegen

Mangel an Futter, ben

Ubbid Bechnien jum hammelwardermoor. 14) Go eben erhalten eine Parthen Friedensbojen, welche zu den billigften Preifen abstehen fann.

Etrohm, am Damm Mr. 123.
15) Unterzeichneter empfiehlt sich mit folgenden erft ethaltenen Waaren, als Damenpelzschuhen, com leurten Handschuhen, Armbandern, Kniegurteln mit und ohne Devilen, Hofentragern. Ferner mit allen Sorten Leder, als schwarzen, grünen und rothen achten und unachten Saffian, geiben Stiefelfuter, ichonen lakirten Stiefelstüpen, semischen, weißen und lohgaren Leder. Er veripzicht die billigsten Preise.

21. D. Freese jun., Langenstraße Mr. 44
16) Bep Rlavemann Rr. 139. hollandischen Om
in Reuten, Robmtafe, Toback von Oldenkott und
Portorico Litt. T.; auch ein befchlagener Wagen.

17) Neue vor kurzem aus Amsterdam erhaltent hollandische Hausuhren mit halben schon ausgearbeit teten Kasten, welche ich zu sehr billigen Preisen ven kaufe; wie auch von mit selbst verfertigte neue Haut uhren, welche 8 Tage gehen und halb und voll and

(Steben eine Beglage.)

ichlagen, und welche ich bestens empfehle. Wer hieven Gebrauch machen kann, ersuche ich, mich mit feinem Zuspruch gu beehren.

Jacob Holler, Uhrmacher ju Abbehaufen. 18) Befte in Effig gefehre hollandische Augurten, welche fo eben angetommen, find zu haben ben

Strohm, am Damm Dr. 123.

10) Ungeige von vorzüglichen Buchern mit illu minuten Rupfern fur Rinder. Erfte Biefe auf Die achthare Belt, I Reblr. 48 Gr. Balcere Familie Rofenfledt, I Riblr. 24 Gr. Wanderungen in ber natur, 2 Richle. Rleine Jugendmanderungen, I Di bl. 48 Gr. Rleine Bildergallerie, 3 Richlr. 60 Gr. Die Mationen ber Bormelt, 2 Bbe. 6 Richir. Glat frober Ubend, 2 Mihlr. Cherte Fabein, 1 Ribir. 24 Gr. Moraliches Bilderkabinett, 1 Richle. 18 Gr. Lohrs Beibnachtsabend. 4 Riblr. 24 Gr. Lippolds Daturs geidicte mit schwarzen Rupfern, 2 Riblr. 24 Gr. Diese Bucher find alle gebunden und die Preise in Golbe. Aufer Diefen habe ich noch viele andere Buder mit illuminirten und fcmargen Rupfern, wie auch allerhand Spielfachen fur Rinder zu billigem Pwis. Didenburg. C. C. Kricke.

# Bu verheuern.

1) Des weyl. Simon von Rafenfteins gur Brate Rinder Bormunder, Unton Tobias und Conforten, wollen das ihren Pupillen zuftandige, jur Brate auf der Augendeichedoffirung ftebende Sans, worin 2 Stuben mit eifernen Defen, eine geraumige Ruche, und ein großer Gaal, ebenfalls mit einem eifernen Dien, und unter bem Saufe ein febr großer Reller befindlich, nebst Zubehor, am 20. December d. J. Machmittags I Uhr, aus ber hand verheuern. Seuere libhaber wollen fich gefälligft alebann dafelbst in bem Atbachten Saufe einfinden. Bugleich Berben auch dies Inigen, die ihrem Pupillen Gilert von Rafenstein not etwas idulbig find, hiedurch aufgeforbert, in mehalb 4 Wochen Richtigkeit zu machen, weil nach Berlauf biefer Beit alles nicht Bezahlte, ohne Musi nahme, eingeklagt werden wirb.

2) Meine obere Etage, bestehend in 2 Stuben, 3 Schlaffammern, Domestilenstube, Ruche, Speifer immier, Bobenfammer, eigenen Keller und Bobenstum, auch kann auf Berlangen noch eine Scube laben kommen, Oftern 1815. anzutreten. Auch mein Onterhaus, bestehend in 3 Stuben, 3 Schlaffammern, Ruche, Keller und Boben, jogleich anzutrer

ten; beude fowohl mit als ohne Dobeln. Much fann ich im Ginterhaufe einzelne Zimmer vermiethen.

Hinrichs, Langenftrage Ilr. 165.

3) Bon Reiner Stumers Landerepen follen am 2. Januar f. J., Nachmittags 2 Uhr, aus der hand verheuert werden: 1) die fogenannte alte Liene, groß 6 Jud, 2) das hohe Feld, greß 8 Jud, 3) vier Kampe im Heulande. Liebhaber wollen fich in Dierk Glausteins Wirphshause einfinden. Neuenbrock.

Berend Odill.

- 4) Im Berzogthum Oldenburg, eine halbe Meile von Eteffeth, in einer angenehmen Gegend, ift ein Saus und Rebengebäude und ein guter Garten mit Obstbaumen, wie auch ju 3 bis 4 Kühe Gras und Kutter, von May 1815, an, ju verheuern. In dem Hause ist seite vielen Jahren mit Nuhen die Wirthschaft und Handlung getrieben worden, wozu es sehr zu empfehlen; auch kann auf Verlangen das Mobiliar dabey gelassen werden. Liebhaber wollen sich hierüber bey dem Herrn Vogt von Recken zu Bardensteh, oder ben dem Gastwirth Schierloft in Olbenburg, oder auch in der Expedition dieser Anzeigen mundlich oder in frankeren Vriesen melben.
- 5) Die olim Onde Ihen Köteren mit 1 Jud Land. 20 Jud unbehausete sogenannte Burg, und 15 Jud unbehausete olim Berte Meinen Landerenen, sammtlich dem Stollhammer Kirchen Jundus zustan, big, sollen am 22. b. M. in Cordes Wirthshause ben der Stollhammer Ruche auf 3 Jahre verheuert merden.
- 6) Dein im Fleden Brate in der Reuenftrafe nabe am Beferftrom beligenes, von den herrn Rauf, leuten und Spediteuren Schapler und Schmidt jest bewohnt werdendes, im Jahre 1808. gang neu er baueres Saus Mr. 92. ift, am 1. Man 1815. an, gutreten, ju verheuern. Es ift 72 guß lang, 48 Rug breit und zwen Etagen boch, wovon die untere jum Pacfen und Lagern eingerichtet und mit einem Brunnen von Grammert verfeben tit, und bie gwente aus 5 3immern, worunter ein großer Gaal, 3 Schlafi tammern, einer Speifekammer und großer heller Ruche, worin eine Dumpe mit gutem Waffer, befteht, und über berfeiben zwey große Gollerboden mit einer in ben Pacfraum gehenden Winde. Unter bem Saufe ift ein ju allen Erforderniffen bequem eingerichteter Reller. Ferner ift baben ein Bafchhaus und großer Garten mit 70 Stud fruchttragenden Obftbaumen, Dies Saus, worin mehr als 150 Baft

am Weferstrome, wo die Schiffe unmittelbar loschen fonnen, jur handlung gang vorzüglich bequem gelegen. Liebhaber wollen fich in frankirten Briefen pher mundlich ben mir melben. Brate.

hinrich Oltmanns.

7) Meine Welbe außer bem Heiligengeist Thore auf I ober mehrere Jahre zu vermiethen, ober auch zu verfaufen. Liebhaber wollen fich ben mir melden. Dibenburg. Hermann Muller Bittme.

8) Ein halbes haus mit besonderm Eingange, bes fiehend aus zwen Ober Etagen, worin sich 5 heiß bare gemahlte Zimmer, 3 Kammern, Ruche mit Pumpe die gutes Baffer giebt, Speifekammer, Reller und Bodenraum befinden, ift auf Oftern 1815. Bu vermiethen. Man melbe sich beym Tischlermeister Bruns in der Schüttingestraße Rr. 285.

9) Der Schneiberamtsmeister Schlemmer hat in feinem Saufe an der Gaftft afe eine Stube, Oftern

f. J. angutreten, ju verheuern.

Perfonen die ihre Dienste antragen.

1) Ein Knecht, ber mit Pferden umzugehen weiß und gute Zeugniffe bepbringen fann, sucht auf nacht, ften May eine Stelle als Rutider ober Stallfnecht. Das Rahere in ber Expedition.

# Bu verleihende Gelber.

1) Der Kirchjurat Johann Abbicks in Olbenbrot hat von ben bortigen Ruchengelbern 600 Mthlr. in Golbe gegen gehörige Sicherheit sofort ginebar ju belegen.

Bermifchte Rachrichten.

1) Nachrichtlich zeige ich hiedurch an, daß mit vom Ovelgonnischen Landgerichte bewilliget worden, mich mit Berfertigung von Euratels und vormundlichen Rechnungen zu beschäftigen; auch erbiete ich mich, so weit es ber §. 43. der neuen Beamten: Instruction verstattet, ben willtürlichen und außersordentlichen Privat Dispositionen und Berschreibungen bepräthig und behülflich zu senn, auch Aufträge bey Ingrossacionen zu übernehmen. Ovelgonne.

Sr. v. Ranzow.

2) Miscellen für protestantisches Christenthum und Rirche, Rirchen Reform, Predigt: und Schulwesen, zunächst in Beziehung auf den Preuß. Staat. Unter diesem Litel wird ein neues theologisches Journal ber ginnen, wovon eine ausführlichere Anzeige, welche in allen Buchhandlungen, in Olbenburg in der Schulzzeischen, gratis ausgegeben wird, das weitere besagt.

Beilin, im Dovember 1814.

Maureriche Buchhandlung.

3) Kolgende ausgestellte Wechsel, als 1) von dem Pastor Solling ju Esensham auf 50 Rthir. 2) von dem Kausmann Golling in Elesteth auf 50 Rthir. 3) von Hinrich Harnack, Hausmann in Warsteth, auf 30 Athlir., sämtlich ausgestellt am 2. Aug. 1801. auf die Jungser Abelheit Anna Magdalena Windhaussen, Tochter des verstorbenen Organist Windhaussen, zu Warsteth, sind verloren gegangen; der jetzige Gevollmächtigte der Windhusen Erben, Ehristian stein drich Brand in Oveigonne, warnt also jeden für den Ankauf solcher Wechsel, da schon die Vorkehrung gertrossen, daß genannte Schuldner an Niemand als an ihn, den Gevollmächtigten, den Behalt zahlen. Zugleich werden diesenigen ausgesorbert, die Ansprücke dar, an haben, sich in 14 Tagen ben ihm zu melben.

4) Eine Dame in meiner Nachbarschaft hat Um fangs Junius, kurz vor meiner Krankheit, mir eine Garnwinde abgeliehen, welche ich derfelben eigenhant dig überlieferte. Da diefe Dame bis jest die Game winde nicht wieder zurückgeliefert hat, so bitte ich um beren Zurückgabe, indem ich diefelbe felbst bedarf.

Gattler Peterfen, Ichternftrafe.

un

bie

mi

ARTI

fest

tn

311

noch

mad

buto

endr

woh

gellia

ellen

rath

5) Biertes Concert, Montag ben 19. December. Billets find beym Provifor von Sarten und Sauts boiften Barleben fur 36 Gr. Gold gu haben

6) Ungeachtet Diert Mente sen, in Ecfleth meine in Nr. 40. ber wöchentlichen Unzeigen geschehnt Befanntmachung, daß er die zu Ecfsteth belegene, jeht von seinem Halbbruder Berend Renme bewohnte Losstelle mit allem Jubehör unter gewissen Bedingungen an seiner Schwester Tochter Kind Unna Mats garetha Koopmanns übertragen habe, in Nr. 44. der möchentlichen Unzeigen für durchaus sa sch und grund los erklärt, und darauf in Nr. 49. eine anderweitige Uebertragung an seines Halbbruders Berend Rehme Sohn, Diederich Rehme, ankündiget, io si be ich mich veranlaßt zur Kunde des Publicums zu bringen, daß dem Diert Menke sen. zu Ecksleth die Dippessition über sein Vermögen einseitig nicht zuseht, indem

1) deffen zu Ecffleth belegene Stelle von feinem webt. Bater angekauft, und meine Cheftal Anna Margretha, bes Dierk Menke sen. lebt tiche Odweifer, noch nicht ihr rechtmäßigts Erbifeit von berfeiben erhalten; und

2) Diert Mente gedachte Stelle mittelft meint Buziehung und mit Genehmigung moner Ehn frau, laut eines gehörig einregiftrirten Bergleicht Protocolls des Kriedens Gerichts zu Eiestell vom 25. November 1811., an meiner Tochten Kind Anna Margreehe Korpmanns, des Heurd manns Keinhard Koopmanns zu Siubkelhaufen,

Rirdfpiele Bleren, Tochter, nebft ollem Bubehor unter gemiffen Bebingungen erb , und ei nebum: lid, jedoch ichuldenfrep, übertragen, und diefer die vollige Dieposition über bas gelaminte Ber. mogen von Dirt Mente sen, mit ihrem er, reichten 18ten Jahre auffeht.

Die ang bliche fpatere Uebertragung ber Menfe's ion hofftelle ift alfo burchaus ungultig.

Edfleth, den 9. December, 1814.

m

bi

H

e

Berend Rehme sen.

7) Da bie Mustheilung ber fur bie gering befolder ten Rebenfdulhalter beftimmten Binfen bes alten lanbidulfundus jest wieder gefchehen fann, und gwar in ber Weihnachtswoche vom 27. December an bes Morgens, fo haben diejeuigen, welche fonft baran Theil genommen, mit dem Zeugniß über ihr Bei burfnig und ihre Burdigfeit fich ben bem Generals Suprintendenten Sollmann gur bestimmten Beit gu melben. Mus einer Bemeine fann Giner die andern pettreten, wenn biefe ihn bevollmachtigen.

8) Denen, die Intereffe baben haben fonnen. jifge ich hiemit vorlaufig an, baß ich meine in Strick haufen b legene Bau, mit Musichluß der Umlande, tenen, an Martin Diebrich Robliden gu Sasport bitfauft, und bag ich fofort nach beendeten Gerichte ferien um eine generole Convocation und Ungabe ansuchen werde. Ovelaonne. 2B. S. Achgelis.

9) Dad einer mir geworbenen Berordnung Sers joglicher hochpreislicher Cammer vom 1. b. DR. fann et auch nicht gestattet werden, daß fremde Reifende, die mit Miethfuhren auf einer Station ankommen und vor Ablauf von 24 Stunden weiter reifen mol len, einen anbern Miethkutider annehmen, es fem bann, daß fie das gange Fuhrgeld erlegen. Es wird diefes beshalb bekannt gemacht, bamit fich keiner mit der Unwiffenheit entschuldigen fann.

21. E. Meynen.

10) Gollten in Betreff meines Ruhrmefens Behruns gm durch die Poftillons oder Pferbe ruckftandig fan, mas ich nicht weiß, jo bat man mir folches in g Tagen anzuzeigen, ba außer ben Accord, Beh. tungen in der Regel fonft feine ohne mein Biffen ju ceditiren find, wenn ein besonderer & Il es nicht nothing machr. 21. C. Meynen.

11) hinrich Kifder, Spiegelfabritant in Bremen, macht feinen Berren Freunden und Gonnern in Gloen, birg ergebenft befannt, bag er feine Wohnung ver indert habe und jest in der Moltenfrage Dr. 58. nohne. Bugleich empfiehlt er fich mit feinem Spie Allager, welches enthalt große und fleine Spiegel in Men Gorten, Rahmen, Gardtenenftangen und Bie: Miten, welche immer vorrathig find. Dimmt Ber

ftellungen an auf alle Gorten Spiegel, welche nach ber Wand ober bem Pfeiler gemacht werben, wie auch auf Trumeaux mit Confolen ober Tijchen, wovon er bie iconften Beidnungen aufweisen fann. Er wird es fich angelegen feyn laffen, bas thm gefchenete

Butrauen ju erhalten.

12) Fur verschiebene hiefige und benachbarte Bei fannte, welche fich mit mir in gleicher Lage befinden, feit 2 Jahren von ihren, wie man mit Gewigheit verfichert ift, in Ruififche Gefangenschaft gerathenen Cohnen feine Dadricht erhalten gu haben, habe ich mich an den Frangoffichen Minifter Chevalter Mone ney in Samburg gewandt. Diefen Freunden fann ich jest ben Eroft geben, bag noch Soffnung vorhanben fen, ben Aufenthalt unferer unglucflichen in Die Gefangenicaft gerathenen Gohne ju vernehmen. Der Krangofifche Minifter giebt in einem Frangofifchen Briefe in der hamburger Zeitung une den Eroft, daß noch nicht alle Wefangene aus Rufiand jurud, gefommen, auch bag manche Tobtgeglaubte unerwar; tet jest mit gurudgefommen find. Er giebt uns baben bie Buficherung, bag alles gur möglichen 2fuf. findung der Ungludlichen angewandt merden, und der Erfolg offentlich bekannt gemacht werden folle. Dvelgonne. Gr. v. Ranzow.

Todes: Ungeigen.

1) 2m 6. December farb in einem Alter von 88 Jahren und 7 Monaten, an Erichopfung ber Lebensfraft, unfere gute Mutter, Anna Maria, vers wirtwete Juftigrathin Urens, geb. von Rlee. Cle marb geboren ju Rendeburg ben 5. May 1726. hatte in 2 Ehen 5 Rinder, fah von 2 Tochtern 20 Rindestinder und 8 Urentel. Ganft, wie ihr Leben , war ihr Tod.

Oldenburg, den 13. December, 1814.

Dr. S. Gramberg. S. B. Rellers, Tochter .

21. M G. Arens, Dr. G. M. Gramberg, Schwiegerschne Cangle prath.

der B. D. Rellers, Verftorbenen. Canglenfecretair,

Lebe wohl, o Bertlatte! Du borft auch bruben, in Freude

Mutterlich lachelnd, wie bier, wenn Du den Enfel vernimmft.

Dente bes Sehnenden oft! Die die erfte Blume bes Lenzes

Begteft Du liebend, was Dir mandellos bluber, - fein Berg.

G. 2. S. Gramberg.

Da zu der im Januar 1815, von der Verwaltung der wechentlichen Anzeigen und der Oldenburgischen Zeitung abzulegenden Rechnung eine genaue Befolgung der in der Publication der Herzoglichen Rezierung vom is. April 1814. enthaltenen Vorschrift wegen Bezahlung der Abonnementsgelder erforderlich ist, so wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß diese Abonnements. Gelder, soweit sie noch restiren,

für jedes Exemplar der wochentlichen Anzeigen für die 8 Monate, vom 1. Man bis

31. December 1814., mit 48 Gr. Gold, und für jedes Eremplar der Oldenburgischen Zeitung für die gedachten 8 Monate mit

48 Gr. Gold, am Ende dieses Monats Decembers, spätestens in der ersten Woche nach Neujahr, in der unterzeichneten Expedition bezahlt, und insosern die Bezahlung durch die Post geschieht, portosren eingesandt werden mussen.

Es wird ferner in Gemagheit der erwähnten Regierungs : Publication noch angezeigt:

1) Die gegenwärtigen Abonnenten werden für das Jahr 1815. stillschweigend als bleibend angenommen, wenn sie bis Weihnachten 1814. nicht abbestellt haben; neue Bestellungen sind gleichfalls zu dieser Zeit zu machen.

2) Die Versendung bender Blatter geschieht in versiegelten Converten durch das gange Herzogthum und die Herrschaft Jewer portofren, soweit die Herzoglichen Posten gehen, also nicht nach jedem abgelegenen Dorfe, wohin Privatboten gehalten werden.

3) Alles, was an die Expedition gefandt wird, als Infertionen, Gelder, Bestellungen, Anfragen u. dgl., ist nicht portofren, sondern muß frankirt werden, widrigenfalls auf den Juhalt keine Rücksicht genommen wird.

4) Das Abonnement für die wöchentlichen Anzeigen beträgt jährlich i Rthlr. Gold, und für die Zeitung ebenfalls i Athlr. Gold. Die Insertionsgebühren für die wöchent lichen Anzeigen sind für die ersten 4 Zeilen, die Zeile zu 40 Zuchstaben gerechnet, 6 Grote, und für jede folgende Zeile i Groten Gold, woben der Bruch einer Zeile sur voll und jeder Doppelbuchstabe, als st, ch, s, ck zc., für zwen Buchstaben, auch jedes ersorderliche Interpunctionszeichen sur einen Buchstaben gerechnet wird.

5) Die Infertionen fur die wochentlichen Anzeigen werden nur bis Dienstag Mittag 12 Uhr angenommen; die spater eingehenden bleiben bis zur nachsten Woche liegen.

Oldenburg, ben 1. December, 1814.

Expedition der wochentlichen Anzeigen.

geh

ben

wer

des und

beri

And wie article articl

Hills

sind gend

befti